

Zürich und Glattfelden, 30. März 2020

KR-Nr. 106/2020

**ANFRAGE** von Sibylle Marti (SP, Zürich) und Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)  
betreffend Schutzmassnahmen für Mitarbeitende und Bewohnende von Asylzentren  
und Notunterkünften

---

Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist es für Mitarbeitende und Bewohnende von Asylzentren und Notunterkünften äusserst schwierig, die Regeln des Bundes zum Schutz vor einer Corona-Infektion einzuhalten. Dies führt zu einer grossen Ansteckungs- und Verbreitungsgefahr von COVID-19.

In diesem Zusammenhang bitten die Fragestellerinnen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die Vorgaben des Bundes betreffend Corona in den Zürcher Asylzentren und Notunterkünften umgesetzt?
2. Welche spezifischen Schutzmassnahmen bestehen für Bewohnende und Mitarbeitende?
3. Was geschieht mit Personen, die erkranken oder positiv auf COVID-19 getestet werden?

Sibylle Marti  
Michèle Dünki-Bättig